## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1838-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.06.2016

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Hafen- und Seemannsamt

## Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 28.06.2016 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 29.06.2016 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Kenntnisnahme Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 30.06.2016 Kenntnisnahme 05.07.2016 Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Kenntnisnahme Kenntnisnahme 06.07.2016 Bürgerschaft

## Sachverhalt:

Die Errichtung einer Fußgänger- und Fahrradbrücke im Stadthafen zur Überquerung der Unterwarnow und Verbindung der Innenstadt mit dem Stadtteil Gehlsdorf war bereits mehrfach Bestandteil bisheriger Untersuchungen, vorrangig im Rahmen der Beschäftigung mit dem Thema "Rostocker Oval". In den Workshopdiskussionen wurde als empfehlenswerter Standort für eine Brücke eine Verbindung vom Südufer zwischen der Haedgehalbinsel und dem Christinenhafen zum Nordufer in Gehlsdorf im Bereich der Fährstraße / des Wellenweges herausgearbeitet.

Bei dem städtebaulichen Ideenwettbewerb Bussebart – Stadthafen ist dazu ergänzend ein Freihaltebereich für einen zukünftigen Brückenkopf im Bereich des Christinenhafens Bestandteil der Aufgabenstellung gewesen.

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer direkten Fußgänger – Radfahrerverbindung von der Innenstadt / Stadthafen in den Stadtteil Gehlsdorf über ein technisches Überführungsbauwerk zu begrüßen. Eine derartige Verkehrsinfrastruktur für Fußgänger und Radfahrer würde eine maßgebliche Attraktivitätssteigerung hinsichtlich der direkten Anbindung der Ortsteile Gehlsdorf, Krummendorf, Oldendorf an die Innenstadt auch unter dem Aspekt des Tourismus darstellen.

Die in dem Antrag formulierten Einzelpunkte zur konzeptionellen Bearbeitung mit dem Thema nehmen bereits Bezug zum Umfang und die Komplexität des Prüfauftrages.

Die in den Punkten 1-5 formulierten Untersuchungs- und Bearbeitungsziele sind nur im Rahmen einer inhaltlich – strukturierten, extern zu vergebenen Fachplanung unter aktiver Mitwirkung der Fachverwaltung sowie der Bundesbehörde Wasser- und Schifffahrtsamt

Stralsund und im Zusammenwirken mit den fördermittelbewilligenden Ministerien des Landes M-V zu bearbeiten.

Um eine derartige Planung (Untersuchung / Studie / Vorplanung) in Auftrag geben zu können, sind im Rahmen der Haushaltsplanung finanzielle Mittel im städtischen Haushalt einzustellen.

Es wird eingeschätzt, dass bereits die Entwicklung einer abgestimmten Aufgabenstellung für die Erarbeitung der gewünschten Konzeption mehrere Wochen sowie die inhaltliche Bearbeitung der Konzeption nach Auftragserteilung mehrere Monate, wenn nicht sogar 1-2 Jahre in Anspruch nehmen würde.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus